



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

OTIF/RID/CE/GTP/2019/7

12. November 2019

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

RID: 11. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(Wien, 25. bis 29. November 2019)

Thema: Entwurf eines Fehlerverzeichnisses 2 zur RID-Ausgabe 2019

Mitteilung des Sekretariats

1. Das Sekretariat hat nachstehend Korrekturen von Fehlern in der RID-Ausgabe 2019 zusammengestellt, die ihm zur Kenntnis gebracht worden sind.
2. Vor der Veröffentlichung eines endgültigen Fehlerverzeichnisses bittet das Sekretariat die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls erforderliche weitere Korrekturen mitzuteilen.
3. Da die aufgeführten Korrekturen eher von geringerer Bedeutung sind, könnte die Ständige Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses auch entscheiden, die Korrekturen in die Änderungstexte 2021 zum RID (siehe Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2019/6) aufzunehmen.

**ENTWURF EINES FEHLERVERZEICHNIS 2
ZUR RID-AUSGABE 2019**

TEIL 2

Kapitel 2.2

2.2.61.3 [Die Korrekturen in der französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 2.3

2.3.3.2 [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 3

Kapitel 3.2

Tabelle A [Die Korrektur zur Spaltenüberschrift der Spalte (10) in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

[Die Korrektur zur UN-Nummer 0508 in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

[Die Korrekturen zu den UN-Nummern 0462 bis 0472, 1601, 3346, 3347, 3466 und 3484 in der französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Tabelle B [Die Korrekturen zu den UN-Nummern 0462 bis 0472, 1601, 1699, 3450, 3484 und 3487 in der französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

[Die Korrekturen zu "3-NITRO-4-CHLORBENZOTRIFLUORID" und "PIKRYLCHLORID, ANGEFEUCHTET mit mindestens 10 Masse-% Wasser" in der englischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 3.3

SV 392 [Die Korrektur zur UN-Regelung Nr. 134 in der englischen und französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

SV 633 [Die Korrektur in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

SV 670 [Die Korrektur zu Absatz b) (ii) in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 4

Kapitel 4.1

4.1.1.21.6 [Die Korrekturen in der englischen und französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

4.1.4.1

P 502 [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

P 504 [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 4.3

4.3.3.2.5 [Die Korrekturen in der englischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

4.3.4.1.3 [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 5

Kapitel 5.1

5.1.5.1.3 [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 6

Kapitel 6.7

6.7.3.1 In der Begriffsbestimmung von "ortsbeweglicher Tank" am Ende des ersten Satzes einfügen:

"der Klasse 2".
